

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Zweites Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher
Vorschriften (2. HRÄG)
– Unternehmensgründungen und -beteiligungen der
Hochschulen und Universitätsklinika**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 9. Dezember 2004 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 13/3856–31):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. dem Landtag bis 31. Dezember 2006 vor dem Hintergrund veränderter Prüfungsrechte des Rechnungshofs über die Gründung von Unternehmen und die Beteiligung an Unternehmen durch Hochschulen gem. § 2 Abs. 5 des Landeshochschulgesetzes und die Universitätsklinika gem. § 4 Abs. 4 des Universitätsklinika-Gesetzes detailliert zu berichten;
2. dabei insbesondere zu der Frage Stellung zu nehmen, in wie weit die Prüfungsrechte des Rechnungshofes ausreichen, um
 - eventuelle Verstöße gegen § 2 Absatz 5 Ziffern 1 bis 4 des Landeshochschulgesetzes und gegen § 4 Absatz 4 Ziffern 1 bis 4 des Universitätsklinika-Gesetzes auch bei Minderheitsbeteiligungen aufdecken und
 - die Einhaltung des Ziels des Gesetzes, dass Hochschulen und Universitätsklinika mit solchen Unternehmensgründungen oder -beteiligungen nicht in Konkurrenz zu mittelständischen Unternehmen treten, gewährleisten zu können.

Bericht

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2006 Az.: III–7321. berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu 1.:

1. dem Landtag bis 31. Dezember 2006 vor dem Hintergrund veränderter Prüfungsrechte des Rechnungshofs über die Gründung von Unternehmen und die Beteiligung an Unternehmen durch Hochschulen gem. § 2 Abs. 5 des Landeshochschulgesetzes und die Universitätsklinika gem. § 4 Abs. 4 des Universitätsklinika-Gesetzes detailliert zu berichten;

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat die Unternehmensbeteiligung der Hochschulen bei den Universitäten und Universitätsklinika, den Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen sowie bei den Kunst- und Musikhochschulen erhoben. Das Ergebnis der Umfrage ist in einer Übersicht in der *Anlage* dargestellt. Der Vollständigkeit halber wurden auch Beteiligungen an gemeinnützigen GmbH's aufgenommen, die keine wirtschaftlichen Unternehmen im Sinne des Landeshochschulgesetzes darstellen. In diesem Zusammenhang wird auch auf die in Planung befindliche Gründung einer Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg als gemeinnützige GmbH hingewiesen, an der die Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart, die Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart sowie die Filmakademie Baden-Württemberg beteiligt sind. Der Zweck des Unternehmens erstreckt sich auf Aus- und Weiterbildung sowie auf Forschung und Entwicklung im Bereich der Darstellenden Kunst für Bühnen-, Film- und Medienberufe.

Zusammengefasst ergibt sich Folgendes:

Acht von neun Landesuniversitäten – die Universität Konstanz ist an keinem Unternehmen beteiligt – haben Minderheitsbeteiligungen. Die Universitäten Hohenheim, Karlsruhe und Mannheim sind auch Mehrheitsanteilseigner bei einzelnen Unternehmen. Der Zweck der Unternehmen erstreckt sich auf den gesetzlichen Aufgabenkreis der Hochschulen, also auf den Technologietransfer, die Verwertung von Forschungsergebnissen und die Weiterbildung. Zum Technologietransfer gehören auch Existenzgründungen.

Im Bereich der Musikhochschulen gibt es bei der Staatlichen Hochschule für Musik Trossingen eine Mehrheitsbeteiligung an der Musikakademie zur musikalischen Ausbildung. Die Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart besitzt eine Mehrheitsbeteiligung an der Gesellschaft zur Vermittlung von Weiterbildungsangeboten und Auftrittsmöglichkeiten für Lehrende und Studierende.

Die Pädagogischen Hochschulen und Berufsakademien haben keine Unternehmensbeteiligungen. Die Hochschulen Konstanz, Mannheim, Nürtingen und Offenburg haben Minderheits-Unternehmensbeteiligungen. Lediglich bei der Hochschule Konstanz besteht eine Mehrheitsbeteiligung.

Die Unternehmenszwecke liegen im Rahmen des § 2 Abs. 5 Landeshochschulgesetz (LHG). Eine Anzeige der Unternehmensgründungen und Beteiligungen gegenüber dem Ministerium ist entsprechend dem seit 6. Januar 2005 geltenden § 2 Abs. 5 LHG erfolgt. Das Ministerium sah bislang keinen Anlass zu rechtsaufsichtlichen Maßnahmen gegen bestehende Unternehmensbeteiligungen gem. § 2 Abs. 5 LHG, da keine Verstöße gegen die gesetzlich normierten Voraussetzungen für die Unternehmensgründungen und -beteiligungen ersichtlich waren. In den Fällen, in denen die Hochschulen Mehrheitsanteile an den Gesellschaften innehaben, geht das Ministerium davon aus, dass entsprechend der Verpflichtung von § 2 Abs. 5 LHG die Hochschulen diese Beteiligungen auch dem Rechnungshof angezeigt haben.

Im Bereich der Unternehmensbeteiligungen der Universitätsklinika gem. § 4 Abs. 4 Universitätsklinika-Gesetz (i.d.F. des Zweiten Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften [Zweites Hochschulrechtsänderungsgesetz – 2. HRÄG] vom 1. Januar 2005) ergibt sich für die Universitätskliniken Freiburg, Heidelberg, Ulm und Tübingen ein umfangreicher Katalog von Beteiligungen, deren Umfang von 5 % bis 100 % reicht. Das Wissenschaftsministerium hat den Vorsitz im Aufsichtsrat inne, der über die Unternehmensbeteiligungen beschließt. Die Gründung von Unternehmen und die Beteiligung an Unternehmen sind dem Rechnungshof anzuzeigen, wenn das Universitätsklinikum die Mehrheit der Anteile erwirbt; der Rechnungshof prüft die Haushalts- und Wirtschaftsführung dieser Unternehmen. Auch bei Minderheitsbeteiligungen hat das Wissenschaftsministerium die Universitätsklinika angehalten, auf ein Prüfungsrecht des Rechnungshofs hinzuwirken.

Zu 2.:

2. dabei insbesondere zu der Frage Stellung zu nehmen, in wie weit die Prüfungsrechte des Rechnungshofes ausreichen, um

- eventuelle Verstöße gegen § 2 Absatz 5 Ziffern 1 bis 4 des Landeshochschulgesetzes und gegen § 4 Absatz 4 Ziffern 1 bis 4 des Universitätsklinika-Gesetzes auch bei Minderheitsbeteiligungen aufdecken und*
- die Einhaltung des Ziels des Gesetzes, dass Hochschulen und Universitätsklinika mit solchen Unternehmensgründungen oder -beteiligungen nicht in Konkurrenz zu mittelständischen Unternehmen treten, gewährleisten zu können.*

Durch das 2. HRÄG ist im Rahmen der Deregulierung der bisherige Zustimmungsvorbehalt auf eine Anzeigepflicht bei Beteiligungen bis zu 50 % reduziert worden. Der Rechnungshof erhält ein Prüfungsrecht bei Beteiligungen über 50 % (vgl. § 2 Abs. 5 S. 3 LHG und Gesetzesbegründung in LT-Drs. 13/3640, S. 174/175). Die Hochschulen sind dementsprechend gesetzlich verpflichtet, Mehrheitsbeteiligungen über 50 % dem Rechnungshof anzuzeigen. Bei Minderheitsbeteiligungen soll die Anzeigepflicht so rechtzeitig gegenüber dem Wissenschaftsministerium erfolgen, dass aufsichtliche Maßnahmen noch möglich sind. Zudem wurde durch das 2. HRÄG die bisherige Beschränkung der Unternehmensbeteiligungen auf den Zweck des Technologietransfers dahingehend erweitert, dass jetzt auch Unternehmensgründungen für Zwecke der Verwertung von Forschungsergebnissen sowie der Weiterbildung durch die Hochschulen erfolgen können. Zum Technologietransfer gehören dabei auch Existenzgründungen. Die Verwertung von Forschungsergebnissen bedeutet entsprechend der Aufgabenstellung der Hochschule die Anregung von Innovationen. Dabei ist es aber nicht Aufgabe der Hochschulen, industrielle Warenproduktion zu betreiben, sondern lediglich die Produktreife zu fördern und herzustellen. Damit wird gewährleistet, dass die Hochschulen mit solchen Unternehmensgründungen nicht in Konkurrenz zu mittelständischen Unternehmen treten.

Die Anzeige von solchen Beteiligungen erfolgte seitens der Hochschulen entsprechend den gesetzlichen Regelungen an die jeweils für die Hochschulbetreuung zuständigen Institutionenreferate des Wissenschaftsministeriums, die auch für die Prüfung, ob ggf. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften vorliegen, zuständig sind. Durch diese Organisationsregelung wird gewährleistet, dass bei den jeweiligen Hochschulen die fachlich am nächsten stehende Organisationseinheit des Ministeriums die Frage der Rechtmäßigkeit einer Unternehmensbeteiligung überprüfen kann.

Nach Auffassung der Landesregierung sind die gesetzlich vorgesehenen Prüfungsrechte des Ministeriums und des Rechnungshofs ausreichend.

Anlage**Übersicht:****Unternehmensbeteiligungen der Hochschulen (Universitäten, Universitätsklinika, Hochschulen und Musikhochschulen):**

	Beteiligung	Höhe der Beteiligung	Aktivitäten	Übereinstimmung mit dem gesetzlichen Aufgabenkreis
Universität Freiburg				
1	COR Software GmbH	5 %	Software für Unternehmenscontrolling, Risikomanagement, Rating und Finanzplanung	ja Technologietransfer
2	Technologie-Lizenz-Büro (TLB) der Baden-Württembergischen Hochschulen GmbH	6 %	Technologietransfer	ja Technologietransfer
Universität Heidelberg				
1	Technologie-Lizenz-Büro (TLB) der Baden-Württembergischen Hochschulen GmbH	6 %	Siehe Freiburg	ja Technologietransfer
2	Certon Systeme GmbH	5,1 %	Speicher- und Rechnersysteme	ja Technologietransfer
Universität Hohenheim				
1	IBH	100 %	Förderung des Wissens- und Technologietransfers	ja Wissens- und Technologietransfer
2	Technologie-Lizenz-Büro (TLB) der Baden-Württembergischen Hochschulen GmbH	6 %	Siehe Freiburg	ja Technologietransfer
Universität Karlsruhe				
1	Center for Disaster Management and Risk Reduction Technology CEDIM AG	12,5 %	Vermarktung aus CEDIM Technologietransfer	ja Technologietransfer
2	European Institut for Energy Research EIFER	50 %	Forschungszusammenarbeit	ja Verwertung von Forschungsergebnissen
3	AWIKA GmbH	75 %	Absolventenhandbücher	ja
4	Technologie-Lizenz-Büro (TLB) der Baden-Württembergischen Hochschulen GmbH	6 %	Siehe Freiburg	ja Technologietransfer

Universität Mannheim				
1	SUMMACUM GmbH	100 %	Durchführung von Kongressen, Symposien, Förderung der Wissenschaft, Forschung und Lehre, Weiterbildung, Förderung von Studierenden insb. für den optimalen Berufseinstieg	ja Verwertung von Forschungsergebnissen und Weiterbildung
2	Mannheim Business School gGmbH	25 %	betriebswirtschaftlich orientierte Weiterbildung in Zusammenarbeit mit der Fakultät BWL	ja Weiterbildung
3	Technologie-Lizenz-Büro (TLB) der Baden-Württembergischen Hochschulen GmbH	6 %	Siehe Freiburg	ja Technologietransfer
Universität Stuttgart				
1	Schloss Dagstuhl GmbH Mitgliedschaft im Internationalen Begegnungs- und Forschungszentrum für Informatik	8 %	Wissenschaftliche Weiterbildung Schloss Dagstuhl fördert Grundlagen- und anwendungsorientierte Forschung sowie wissenschaftliche Fort- und Weiterbildung und den Wissenstransfer zwischen Forschung und Anwendung. Schloss Dagstuhl ist ein Institut der Leibniz-Gemeinschaft und wird von Bund und Ländern finanziert.	ja Weiterbildung
2	Beteiligung an der (HWW-Höchstleistungsrechner für Wissenschaft und Wirtschaft Betriebsgesellschaft mbH			
	– Universität Stuttgart	12,5 %	Das Land Baden-Württemberg, die Universitäten Heidelberg, Karlsruhe und Stuttgart, die Porsche AG und die t-systems haben eine gemeinsame Gesellschaft zum Betrieb von Höchstleistungsrechnern gegründet. Industrie und öffentlicher Bereich sind mit gleichen Anteilen vertreten. Ziel des gemeinsamen Betriebs mit Anlagen der Industrie ist die Erreichung von Synergieeffekten bei Beschaffung, Nutzung und Betrieb. Hierbei werden den Gesellschaftern Rechnerleistungen zur Verfügung gestellt, welche von den Universitäten und T-Systems an Kunden aus der öffentlichen Forschung und an die Kunden aus allen anderen Bereichen vertrieben werden. Durch die erzielbaren Synergieeffekte soll dem Forschungsbereich mehr und qualitativ bessere Rechenleistung zur Verfügung gestellt werden.	ja Technologie- transfer, Wissenschaftliche Weiterbildung
	– Universität Heidelberg	12,5 %		
	– Universität Karlsruhe	12,5 %		
	– Land BW	12,5 %		

3	Technologie-Lizenz-Büro (TLB) der Baden-Württembergischen Hochschulen GmbH	6 %	Siehe Freiburg	ja Technologietransfer Verwertung von Forschungsergebnissen
4	Technologie-Transfer-Initiative GmbH	33,30 %	Zentrale Anlaufstelle für alle potentiellen Existenzgründerinnen aus der Universität Stuttgart. Die Dienstleistungen der TTI GmbH wenden sich insbesondere an Studierende aller Fakultäten	ja Technologietransfer
5	SIMT GmbH	39 %	The Stuttgart Institute of Management and Technology (SIMT) is an international Business School and Further Education Institute offering both full-time and Part-time programs leading to the academic degree "Master of Business Administration (MBA)" of the Universität Stuttgart. The cooperation of both higher education institutions also includes further education programs in the fields of Business Administration, Engineering, Natural and Social Sciences	ja Wissenschaftliche Weiterbildung
Universität Tübingen				
1	Attempto Service GmbH	49 %	Administrative Koordination von EU-Forschungsprojekten, Gründerverbund Uni-Shop	ja Technologietransfer
2	Technologie-Lizenz-Büro (TLB) der Baden-Württembergischen Hochschulen GmbH	6 %	Siehe Freiburg	ja Technologietransfer
Universität Ulm				
1	Technologie-Lizenz-Büro (TLB) der Baden-Württembergischen Hochschulen GmbH	6 %	Siehe Freiburg	ja Technologietransfer
2	TFU - Technologie Förderungsunternehmen GmbH	3,7 %	Technologietransfer über Gründungsförderung	ja Technologietransfer
3	Institut für Medienforschung und Medienentwicklung in Verbindung mit der Universität Ulm gGmbH	60 %	Technologietransfer	ja Technoloigettransfer
4	Institut für dynamische Materialprüfung (Stiftung)	14 %	Technologietransfer Entwicklung und Verbreitung einer neuen Prüfmethode	ja Technoloigettransfer

5	Luric gGmbH	13,8 %	Technologietransfer einer spezifizierten Datensammlung	ja Technoloigettransfer
6	Zentrum für Sonnenenergie und Wasserstoffforschung (Stiftung)	5 %	Technologietransfer in einem speziellen Bereich	ja Technoloigettransfer
Universitätsklinikum Freiburg				
1	Lab Consult Gesellschaft für Laboratoriumsdiagnostik in der Klinischen Pharmakologie mbH	20 %	Forschungsförderung - spezielle medizinische Laborleistungen auf dem Gebiet der klinischen Pharmakologie und klinischen Forschung - Dienstleistungen im Projektmanagement, Monitoring und in der Logistik von Klinischen Prüfungen/Studien - Abgabe spezieller Untersuchungen an das Klinikum mit der Folge einer verbesserten Auslastung der dortigen Labors	Ja Forschungsförderung
2	Campus Technologies Freiburg GmbH	100 %	Technologietransfer: Verbesserung der Schnittstelle Wissenschaft - Wirtschaft im Bereich der Vermittlung und Abwicklung von Projekten aus universitärer und Grundlagen- und klinischer Forschung	ja Forschungsförderung, Technologietransfer
3	CellGenix Technologie Transfer GmbH	5,6 %	- Entwicklung und Verwertung von Erkenntnissen auf den Gebieten der Gen- und Stammzelltechnologie und der Prävention und Rehabilitation sowie auf verwandten medizinischen Gebieten - individuelle, maßgeschneiderte Zellpräparate insbesondere in der Orthopädie und Onkologie	ja Forschungsförderung, Krankenversorgung
4	WiSMA - Gesellschaft für Wissen, Service und Material in der Medizin mbH	100 %	- Dienstleistungen im Materialmanagement und Logistikdienstleistungen für das Universitätsklinikum Freiburg - Weiterverkauf medizinischer Produkte an Dritte zur Gewährleistung einer qualitativ gleich bleibenden Krankenversorgung - sonstige Dienstleistungen, z.B. Reinigungsservice	ja bessere Auslastung der für die Eigenversorgung nötigen (Raum-/ Lager-Kapazitäten), poststationäre Krankenversorgung ehemaliger Patienten. Gewährleistung einer hohen Qualität der Krankenversorgung. Verbesserung der Organisationsabläufe im Krankenhaus. Verbesserung der Kooperation mit umliegenden Krankenhäusern.

5	Kongress & Kommunikation gGmbH	74,9 %	Weitergabe von Forschungsergebnissen und -erkenntnissen an die Öffentlichkeit durch Organisation von Vorträgen, Symposien, Tagungen, Kongressen und anderen Veranstaltungen wissenschaftlicher Art	ja Wissenstransfer
6	BZH GmbH - Beratungszentrum für neue Standards im Hygienemanagement	51,3 %	- klinikhygienische Betreuung von Krankenhäusern durch regelmäßige Begehungen und Beratungen - wissenschaftlicher Austausch und wechselseitiger Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse, die in die wissenschaftliche Arbeit des Universitätsklinikums einfließen	ja Wissens- und Technologietransfer, Forschungsförderung. Austausch wissenschaftlicher Erkenntnisse, die in die wissenschaftliche Arbeit des Universitätsklinikums einfließen.
7	Patientenring GmbH	40 %	- Qualitätssicherung von Weiterbehandlung und Materialien- und Hilfsmittelversorgung im Auftrag von Patienten - Verbesserung der Patientenversorgung, Verkürzung von Liegezeiten	ja poststationäre Krankenversorgung ehemaliger Patienten. Sicherung der Qualität der Krankenversorgung. Optimierung des Entlassmanagements
8	Freiburg Medical Laboratory Middle East LLC, Dubai U.A.E.	49 %	- klinisch-chemisches Labor für Spezialuntersuchungen im Emirat Dubai - Rekrutierung ausländischer Patienten	ja Krankenversorgung. Mittel- und langfristige Gewinnung von Patienten aus dem arabischen Raum für das UKF
9	Klinik für Ästhetisch-Plastische Chirurgie am Universitätsklinikum Freiburg GmbH	39 %	- Qualitätssteigerung der Abteilung am Universitätsklinikum durch langfristige Bindung und Rekrutierung qualifizierter Fachärzte - Steigerung der Attraktivität für Ausbildungsassistenten - Ausweitung von extrabudgetär vergüteten Behandlungen - Einnahmen aus Fort- und Weiterbildungsprogrammen	ja Fort- und Weiterbildung. Sicherung der Patientenströme auch für das Universitätsklinikum. Wissenstransfer
Universitätsklinikum Heidelberg				
1	Cytonet Heidelberg GmbH	49 %	Versorgung mit Blutstammzellprodukten	ja Krankenversorgung
2	Klinik-Service-GmbH, Heidelberg	100 %	Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der sekundären Krankenversorgung (Wirtschaftsbetriebe, Logistik, Reinigung, Wachdienst, etc.)	ja bessere Auslastung der für die Eigenversorgung nötigen Kapazitäten

6

3	Heidelberger Ionenstrahl-Therapie (HIT) Betriebs-Gesellschaft mbH, Heidelberg	100 %	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung des Betriebes und Weiterentwicklung der Anlagen zur Krebstherapie mit Teilchenbestrahlung für das UKH - Aus-, Fort- und Weiterbildung des eingesetzten technischen Personals - wissenschaftliche und technische Betreuung bei der medizinischen Anwendung 	ja Krankenversorgung, Aus-, Fort- und Weiterbildung
4	Institut für Klinische Transfusionsmedizin und Zelltherapie (IKTZ) Heidelberg gGmbH	24,9 %	<ul style="list-style-type: none"> - Übernahme der Transfusionsmedizin - Sammlung, Aufbereitung (Konservierung) und Verteilung von menschlichem Blut und dessen Bestandteilen - deren Anwendung am Menschen und Abgabe an Kliniken und andere Einrichtungen der Gesundheitspflege für Heilzwecke - in diesem Zusammenhang stehende ärztliche und transfusionsmedizinische Dienstleistungen 	ja Krankenversorgung
5	Akademie für Gesundheitsberufe Heidelberg gGmbH	60 %	<ul style="list-style-type: none"> Förderung der Bildung einschließlich der beruflichen Aus- und Weiterbildung. - die Erbringung von Leistungen für die theoretische und praktische Ausbildung, - die Fort- und Weiterbildung in Gesundheitsfachberufen für Schüler und Lehrgangsteilnehmer des Universitätsklinikums Heidelberg AöR, der Krankenhaus Salem der Evangelischen Stadtmission Heidelberg gGmbH und der Altenhilfe der Evangelischen Stadtmission Heidelberg gGmbH, - die Durchführung des theoretischen und praktischen Unterrichts, die Sicherstellung und Organisation der praktischen Ausbildung gemäß den jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben, - die administrative Betreuung der angebotenen Ausbildungsgänge 	ja Aus-, Fort- und Weiterbildung
Universitätsklinikum Tübingen				
1	KKS-TU gGmbH Koordinierungszentrum Klinische Studien am Universitätsklinikum Tübingen und Ulm	60 %	<ul style="list-style-type: none"> - Koordinierung der Planung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung klinischer Studien und Etablierung von national und international gültigen Qualitätsstandards - Koordinierung von Kontakten zu beteiligten Forschungsträgern und die Betreuung von Studien im Auftrag Dritter - Veranstaltung von Seminaren, 	ja Forschungsförderung, Wissenstransfer

7

			Symposien, Kolloquien und Workshops zur Weiterbildung als Kommunikationsplattform für methodenwissenschaftlich und klinisch ausgerichtete Wissenschaftler	
2	Attempto Service GmbH	38,0 %	Förderung der wissenschaftlichen Forschung an der Universität Tübingen, insbesondere durch administrative Hilfe und Beratung von Hochschullehrern, öffentlichen und privaten Unternehmen und Gebietskörperschaften in wissenschaftlichen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben Dritter	ja Forschungsförderung
3	Universitätsdienstleistungsorganisation GmbH (U.D.O GmbH)	51 %	Durchführung von nichtmedizinischen Dienstleistungstätigkeiten aller Art für das UKT, insbesondere Reinigung, Durchführung von Transporten, Betrieb des Zentrallagers, Catering, Bewachungs- und Pfortendienste, Hol- und Bringdienste	ja bessere Auslastung der für die Eigenversorgung nötigen Kapazitäten
4	Gemeinsame Betriebsträgergesellschaft Zollernalb-Klinikum gGmbH	50 %	- Ausbau der Kooperationsbeziehungen zwischen dem UKT und den Krankenhäusern des Zollernalbkreises - medizinische und wirtschaftliche Entwicklung der stationären und ambulanten Gesundheitsversorgung an den drei Krankenhausstandorten Hechingen, Balingen und Albstadt - Erweiterung der Möglichkeiten zur klinischen Forschung - Schaffung eines Ausbildungsverbundes	ja Krankenversorgung, Forschungsförderung, Aus-, Fort- und Weiterbildung
5	Zentrum für Klinische Transfusionsmedizin gGmbH	24,9 %	Herstellung, Aufbereitung und Konservierung sowie Verteilung aller Blutprodukte unter Berücksichtigung der Belange von Forschung und Lehre	ja Krankenversorgung
6	Institut für Frauengesundheit Baden-Württemberg gGmbH	51,0 %	- Einrichtung und Betrieb eines Instituts zur Förderung der landesweiten Netzwerkbildung im Bereich der ganzheitlichen Frauengesundheit - Mitwirkung und Beratung bei der Ermittlung des Bedarf für und die Initiierung von Forschungsprojekten	ja Krankenversorgung, Forschungsförderung
7	INMEDEA GmbH	20,2 %	Forschung, Entwicklung, Produktion und Vertrieb von internetbasierten Lehr-, Lern- und Trainingsprogrammen	ja Forschungsförderung

8	DOC Deutsches Onkologie Centrum Holding GmbH	15,0 %	- Entwicklung und Betreuung von onkologischen QM-Maßnahmen - Dokumentation, Benchmarking u. Monitoring der Einrichtungen - Gründung, Beteiligung an Tochterunternehmen für versch. Tumorentitäten	ja Qualitätssicherung
Universitätsklinikum Ulm				
1	Stiftung Institut für Lasertechnologien in der Medizin und Messtechnik an der Universität Ulm	20 %	Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich der Lasertechnologien in der Medizin und Messtechnik	ja Forschungsförderung
2	Stiftung „Rehabilitationsforschung“	15,6 %	- Forschung auf dem Gebiet der Rehabilitation und Prävention im Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis - Förderung der Umsetzung der erarbeiteten Ergebnisse in der rehabilitativen Praxis - Wissenstransfer für den Aufbau einer Rehabilitationsforschungsstruktur in den Rehabilitationskliniken der Stifter	ja Forschungsförderung, Wissenstransfer
3	Rehabilitationskrankenhaus Ulm gGmbH (RKU)	50 %	- Komplettierung des Fächerspektrums des Universitätsklinikums Ulm - Einflussnahme auf die Geschäftspolitik des RKU zur Abrundung des universitären Standards der Maximalversorgung - Sicherung des Potentials für Forschung und Lehre	ja Krankenversorgung, Forschungsförderung, Aus-, Fort- und Weiterbildung
4	Dienstleistungsgesellschaft Universitätsklinikum Ulm mbH (DUU)	51 %	Durchführung von Reinigungstätigkeiten aller Art Durchführung sonstiger nicht-medizinischer Dienstleistungen	ja bessere Auslastung der für die Eigenversorgung nötigen Kapazitäten
5	Institut für Klinische Transfusionsmedizin und Immungenetik Ulm gGmbH	24,9 %	Versorgung des UKU und anderer Krankenhäuser mit Blut, Blutprodukten und Labordienstleistungen	ja Krankenversorgung
6	Zentrale Klinikbetriebs- und Servicegesellschaft ZKS GmbH Bad Buchau	50 %	Aufbau eines Netzwerks zur Verbesserung der Patientenversorgung im psychosomatischen und neurologischen Indikationsbereich	ja Krankenversorgung, Aus-, Fort- und Weiterbildung
7	Technik und Service Universitätsklinikum Ulm GmbH (TSU)	100 %	Errichtung und Betrieb von Parkhäusern und Parkeinrichtungen sowie Betrieb der Patiententelefone und des -fernsehens	ja Krankenversorgung, Aus-, Fort- und Weiterbildung

Hochschule Konstanz				
1	Technische Akademie Konstanz gGmbH	100 %	Weiterbildung	ja Weiterbildung
2	HTWG-Start-GmbH	43,48 %	Beratung Existenzgründungen und Start-Hilfe	ja Technologietransfer
3	Lake Constance Business School GmbH	35,15 % ¹	Institut für wissenschaftliche Weiterbildung an der HS Konstanz	ja Weiterbildung
4	Technologie-Lizenz-Büro (TLB) der Baden-Württembergischen Hochschulen GmbH	6 %	Beratung und Patentverwertung	ja Technologietransfer
Hochschule Mannheim				
1	Graduate School Rhein-Neckar gGmbH	50 %	Wissenschaftliche Weiterbildung	ja Weiterbildung
Hochschule Offenburg				
1	Technologie-Lizenz-Büro (TLB) der Baden-Württembergischen Hochschulen GmbH	6 %	Beratung und Patentverwertung	ja Technologietransfer
Hochschule der Medien Stuttgart				
1	x-Term GmbH	25 %	E-Learning-Systeme	ja Weiterbildung
Staatliche Hochschule für Musik Trossingen				
1	Alleinige Gesellschafterin der Musikakademie Villingen-Schwenningen gGmbH	100%	Vermittlung von Weiterbildungsangeboten und von Auftrittsmöglichkeiten für Lehrende und Studierende der Hochschule	ja Weiterbildung
Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart				
1	Alleinige Gesellschafterin der mh-Stuttgart GmbH	100%	Vermittlung von Weiterbildungsangeboten und von Auftrittsmöglichkeiten für Lehrende und Studierende der Hochschule	ja Weiterbildung
2	Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg GmbH (in Planung befindlich); Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart sowie die Filmakademie Baden-Württemberg beteiligt	offen	Der Zweck des Unternehmens erstreckt sich auf Aus- und Weiterbildung sowie auf Forschung und Entwicklung im Bereich der Darstellenden Kunst für Bühnen-, Film- und Medienberufe	ja Aus- und Weiterbildung Forschung und Entwicklung im Bereich der Darstellenden Kunst

¹ TAK ist hier Mehrheitsgesellschafter. Diese aber wiederum gGmbH.